

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 02.10.2025 zu Tagesordnungspunkt **4a** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 720-2025-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 1080, 77 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 1080 KG 85026 Oberlienz

rund 9 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S22: Parkplatz mit Geh- und Radweg sowie Grünflächen

weitere Grundstück 77 KG 85026 Oberlienz

rund 3 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S17: Widum (Zähler 17)

in

Freiland § 41

sowie

rund 118 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S17: Widum (Zähler 17)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S22: Parkplatz mit Geh- und Radweg sowie Grünflächen

sowie

rund 1022 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S22: Parkplatz mit Geh- und Radweg sowie Grünflächen

sowie

rund 24 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S17: Widum (Zähler 17)

**Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oberlienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberlienz unter <https://www.sonnendoerfer.at/oberlienz> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberlienz

Markus Stotter e.h.

angeschlagen am: 03.10.2025

abgenommen am: 03.11.2025